



Marktgemeinde Arnfels, Hauptplatz 163, 8454 Arnfels

Arnfels, 5. März 2025

KUNDMACHUNG

Gemäß § 24 Abs. 12 und 13 sowie § 38 Abs. 12 und 13 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idGF LGBl. Nr. 73/2023, iV. m § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967 idGF LGBl. Nr. 122/2024.

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnfels vom 17.7.2024, sowie vom 27.01.2025 wurde die Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.0 sowie die Revision des Flächenwidmungsplanes 4.0 beschlossen.

Die Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie die Revision des Flächenwidmungsplanes wurde von der Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid vom 28.2.2025, GZ: ABT13-424435/2021-53 genehmigt.

Die Verordnung über die ÖEK-Revision und die FWP-Revision der Marktgemeinde Arnfels (Wortlaut und planliche Darstellung) tritt nunmehr mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag in Rechtskraft.

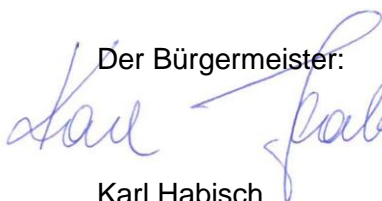
Innerhalb der Kundmachungsfrist kann in die Verordnung (Wortlaut und planliche Darstellung) im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentliche Einsicht genommen werden.

Amtsstunden: Mo, Mi, Do von 8 bis 12 Uhr, Fr von 8 bis 14 Uhr

Dieser Kundmachung sind Wortlaut und planliche Darstellung an der Amtstafel beigelegt...

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die ggst. Verordnung auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt in Rechtskraft im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten wird.

Der Bürgermeister:



Karl Habisch



Angeschlagen am: 5.3.2025

Abgenommen am: